

04.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/264

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Zuwendung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von 1.712 EUR

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 1.712 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Spende für das Abendprogramm der 800-Jahr-Feier.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	-	-
Haushaltsjahr:	2015	

Einnahme in Höhe von 1.712 EUR auf dem Produktkonto 1110011.2152900

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	09.11.2015						
Rat	10.12.2015						

Begründung

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., möchten der Stadt Neustadt a. Rbge. 1.712 EUR für die Finanzierung des Abendprogramms der 800-Jahr-Feier zur Verfügung stellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. wird durch Spendengelder, welche zur Realisierung städtischer Projekte vereinnahmt werden, gesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der Zuwendung ergeben sich keine finanziellen Belastungen.

Die Zuwendung führt zu Einnahmen in Höhe von 1.712 EUR, die auf dem Produktkonto 1110011.2152900 zu erfassen sind.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt die Vereinbarung und Verwendung der Geldzuwendung.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -